



Finanzverwaltung NRW 42648 Solingen

Auskunft erteilt
Herr Gabler

Herrn
Pilip Zangerl
in Fa. Karl Zangerl GmbH & Co. KG
Brühler Str. 92
42657 Solingen

Durchwahl-Nr.
0212 282-2514

Zimmer
274

Steuernummer / Aktenzeichen
128/5909/4097 VST

Datum
12.11.2013³

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Karl Zangerl GmbH & Co. KG	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform Personengesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 42657 Solingen, Brühler Str. 92	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 01.01.1982 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer Feststellung des Gewinns
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert

Dienstgebäude
Goerdelerstr. 50
42651 Solingen
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0212 282-0
Telefax
0800 10092675128
Telefax Ausland
0049 2122821200

Sprechzeiten allgemein
Mo. - Do. : 08:30 - 12:00 Uhr Freitags geschlossen
und nach Vereinbarung
Service-Center
Mo. - Mi. : 07:30 - 12:00 Uhr Freitags geschlossen
Do. : 07:00 - 17:00 Uhr

BBk Düsseldorf
KtoNr. 33001503 BLZ 30000000
IBAN DE26 3000 0000 0033 0015 03
BIC MARKDEF1300
St Spk Solingen
KtoNr. 22707 BLZ 34250000
IBAN DE28 3425 0000 0000 0227 07
BIC SOLSDE33XXX

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten


- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag


Gabler

